



Hygienekonzept Hallentraining und Heimspieltage

Stand: 12.01.2022

1. Grundregeln:

Diese Regelung bezieht sich auf die CoronaSchVO vom 17.08.2021 in der jeweils geltenden Fassung. Die CoronaSchVO findet für alle Trainingseinheiten sowie Spieltage Anwendung, insbesondere gelten als Grundregeln die § 2 Abs. 1 CoronaSchVO, die sog. **AHA-Regeln** (Abstand, Hygiene und Maskenpflicht), § 2 Abs. 8 CoronaSchVO, die Definition der Immunisierung (**sog. 2G: Geimpft oder Genesen**) sowie § 3 zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen.

Der Verein stellt jedem Übungsleiter **Desinfektions- und Reinigungsmittel** für Hände sowie für Flächen (hier: Bälle und andere Trainingsmaterialien) zur Verfügung. Der **Übungsleiter** stellt sicher, dass jeder Teilnehmer sich vor und nach jedem Training die Hände gründlich wäscht oder desinfiziert.

Nach und während des Trainings / Spiels **wird gelüftet**, sofern die jeweilige Halle die Möglichkeiten dazu bietet.

Wer gripitale Symptome hat oder sich ansonsten krank fühlt, darf am Training oder Spieltag nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen mit aktuell positivem Testergebnis auch ohne Symptome.

2. 2G-Plus für alle ab 16 Jahren:

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb gilt die **2Gplus – Regel**, also vollständige Impfung plus negativer Schnelltest < 24 Stunden für alle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Eine sog. Boosterimpfung ersetzt den negativen Schnelltest (vgl. § 4 Abs. 3 CoronaSchVO). Der Testnachweis muss bei Hallenzutritt vorliegen.

Eine Ausnahme gilt für Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren. Hier reichen die 3maligen Schultests für den Spiel- und Trainingsbetrieb aus. Ein Impfnachweis ist entbehrlich.

Schüler ab 16 Jahren müssen zusätzlich durch eine Schulbescheinigung belegen, dass sie in Vollzeit schulpflichtig sind (vgl. § 4 Abs. 7 CoronaSchVO). Ein Impfnachweis ist erforderlich.

Wir erwarten allerdings für Spiele an Sonntagen von allen Schülern einen zusätzlichen negativen Testnachweis. Gleiches gilt mit Rücksicht auf alle anderen auch für in der Schule versäumte Tests.

Im Rahmen der Verantwortung für uns alle gilt die **2Gplus-Regel** im Übrigen auch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zu Spieltagen für alle im Fahrzeug befindlichen Personen über 15 Jahren. Gleichfalls gilt auch im Fahrzeug die Maskenpflicht, sofern es sich nicht um rein private Fahrten handelt.

3. Einhaltung kommunale Hygieneregeln

Wir nutzen für unser Hallentraining und die Heimspieltage die Sporthallen der Stadt Goch. Soweit diese über eigene Hygienepläne (z.B. feste Ein- oder Ausgänge, Einbahnstraßen, Desinfektionsmittelnutzung) verfügen, sind diese entsprechend der aushängenden Regeln einzuhalten.



4. Maskenpflicht:

Im Hallengebäude sind (außer bei der Sportausübung) **medizinische oder FFP2-Masken** zu tragen. Die Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,5 m sind in den Gängen, Umkleiden, Duschen usw. einzuhalten.

5. Zuschauerregelung:

Bei **Spieltagen in der Halle des Städtischen Gymnasiums Goch** oder der Gesamtschule Mittelkreis sind Zuschauer unter der Prämisse **2GPlus** (Nachweise + Lichtbildausweis) ausschließlich auf der Tribüne erlaubt. Es gilt Maskenpflicht. Der Zugang zur Halle und zu den Umkleiden ist für Zuschauer nicht gestattet. Bei **Spieltagen in der Leni-Valk-Realschule** sind derzeit keine Zuschauer erlaubt, da zum Spielfeld kein Mindestabstand eingehalten werden kann.

6. Umkleiden:

An den Spieltagen wird jeder Mannschaft eine entsprechend gekennzeichnete Umkleidekabine zugewiesen. Zum Training bitten wir bereits umgezogen in der Halle zu erscheinen.

7. Regelungen für Gast-Mannschaften:

An den Heimspieltagen bitten wir die gegnerischen Mannschaftenverantwortlichen im Vorfeld der Anreise die jeweiligen 2G-Plus Nachweise **der eigenen SpielerInnen zu überprüfen** und zudem sicher zu stellen, dass niemand mit grippalen Symptomen an den Spieltagen teilnimmt. Darüber hinaus ist Zuschauern gegnerischer Teams mitzuteilen, dass auch für diese die **2GPlus-Regel** gilt und überprüft wird. Neben dem 2GPlus-Nachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen. Wir kontrollieren die Nachweise mittels **CovPassCheck-App**. Der jeweilige Verantwortliche des 1. VBC Goch ist berechtigt und verpflichtet, bei fehlendem Nachweis Spieler, Trainer oder Zuschauer (auch der Gegner) der Halle zu verweisen.

8. Einchecken mit Corona-Warn-App:

Wir nutzen zur Kontaktverfolgung einen Scan über QR-Code der Corona-Warn-App. Wir bitten daher alle darum, die Corona-Warn-App zu nutzen und vor Betreten der Halle einzuchecken.

9. Hausrecht:

Sowohl der Übungsleiter als auch der Vereinsvorstand können Teilnehmer jederzeit vom Training oder Spieltag ausschließen, wenn diese sich nicht an die Vorgaben halten (Hausrecht). Über die besonderen Vorgaben hinaus gelten selbstverständlich immer die jeweils aktuellen gesetzlichen Coronaregeln.

Das Risiko einer Virusübertragung bleibt bestehen, obwohl wir dies so weit wie möglich zu minimieren versuchen. Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb ist freiwillig. Der Verein kann für ein weiterhin bestehendes Ansteckungsrisiko keine Haftung übernehmen.

Bei Rückfragen wendet Euch an Ursula Wetzold oder per Mail an info@vbcgoch.de.

Euer Vorstand des 1. VBC Goch 1981 e.V.